

Informationskommission zum Kernkraftwerk Philippsburg

infokommission-kkp

TOP 5 Aktuelles/Verschiedenes

Vorgetäuschte WKP im KKP 2 in Jahr 2016

Dr. Wolfgang Scheitler (UM)

10. Sitzung der Info-Kommission am 20. Februar 2017



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR UMWELT, KLIMA UND ENERGIEWIRTSCHAFT

Festgestellte Abweichungen

- **Für 9 WKPen wurden die Prüfungen mit ausgefüllten Prüfprotokollen vorgetäuscht.** Die Prüfdurchführung konnte nicht nachvollzogen werden.
- **Bei 5 WKPen wurde die Prüfung nach dem Spätermin nachweislich durchgeführt, die Durchführung im Protokoll aber in das Prüffenster rückdatiert.**
Anmerkung: Wird ein Spätermin überschritten muss eine Prüffristverlängerung bei der Aufsichtsbehörde beantragt werden.
- **Bei 7 WKPen wurde die Prüfung vor dem Frühtermin nachweislich durchgeführt, die Durchführung im Protokoll aber in das Prüffenster vordatiert.**
Anmerkung: Wird eine WKP vor dem Frühtermin durchgeführt muss das Intervall für die nächste Prüfung entsprechend angepasst, d.h. vorgezogen werden. Das ist für die 7 WKPen durch die Täuschung nicht erfolgt.
- **Bei 2 WKPen stimmten der Durchführungszeitpunkt und die Durchführungsdatierung im Protokoll nicht überein. Beide Zeitpunkte lagen aber innerhalb des Prüffesters.**
- Eine WKP war wegen einer Castor Beladung nicht durchführbar. Dies wurde so protokolliert. Die Nachprüfung fand außerhalb des Prüffesters statt. **Für die Überschreitung des Prüffesters wurde keine Prüffristverlängerung beantragt.**
- **Bei einer WKP wurde festgestellt, dass diese in der Vergangenheit nicht korrekt durchgeführt wurde**

Alle festgestellten Abweichungen wurden im Systembereich der radiologischen Messeinrichtungen festgestellt. An den WKPen mit Abweichungen waren 3 Personen beteiligt.



Anordnung des UM vom 20. April 2016

1. Es ist nachzuweisen, dass die jeweils letzten Wiederkehrenden Prüfungen (WKP) der Prüflisten 1 und 2 im KKP 2, die ohne Anwesenheit eines behördlich hinzugezogenen Sachverständigen vor Ort stattfanden, ordnungsgemäß durchgeführt wurden. Andernfalls sind die WKP zu wiederholen.
2. Es sind Maßnahmen zu ergreifen, die das Unterlassen von vorgeschriebenen WKP zukünftig so erschweren, dass eine Unterlassung praktisch ausgeschlossen ist oder sehr schnell bemerkt wird.
3. Nach Auflage 4.1 Abs. 4 der 3. Teilbetriebsgenehmigung (TBG) für das Kernkraftwerk Philippsburg, Block 2 (KKP 2) vom 21.04.1986 stellt die Aufsichtsbehörde fest, dass die sicherheitstechnischen Voraussetzungen für das Wiederauffahren erfüllt sind, und bestätigt dies der Genehmigungsinhaberin.
Für diese Bestätigung ist für die Revision 2016 (geplant vom 08.04. bis 14.05.2016) die Erfüllung der Nummern I.1 und I.2 dieser Anordnung erforderlich.
4. Innerhalb von 8 Wochen ab Bekanntgabe dieser Anordnung ist eine Ereignisanalyse nach dem Stand von Wissenschaft und Technik durchzuführen, mit der die Ursachen und die beitragenden Faktoren der nicht durchgeführten WKP untersucht werden. Die Ergebnisse aus dieser Analyse sind der Aufsichtsbehörde innerhalb der 8 Wochen vorzulegen.



Anordnung Pkt. 1 - Überprüfung der jeweils letzten WKP

KKP 2 Prüfliste 1, Prüfkriterien	WKP
Insgesamt	1.756
Kriterium 1: „Mit Gutachterbeteiligung“	1.464
Kriterium 2: „Nachweissichere Anlage zum Protokoll“	251
Kriterium 3: „2-Personenbestätigung mindestens 1 Person Eigenpersonal“	0
Kriterium 4: „Protokollierte Besonderheit“	12
Kriterium 5: „Nachträgliche Bestätigung durch Eigenpersonal“	3
Kein Kriterium trifft zu, WKP wird wiederholt	5
Anlassbezogene WKP (z.B. Schrauben Mannlöcher)	21

Die Geeignetheit der Kriterien und ihre Anwendung wurde vom Gutachter geprüft

→ **Keine weiteren Täuschen festgestellt**



Anordnung Pkt. 2 – Maßnahmen (1)

- **Dokumentation bei 2-Personeneinsatz**
- **Optimierung der Ausführungsüberwachung**
- **Prozessoptimierung Termineinhaltung**
- **Sensibilisierung der Mitarbeiter**
- **Sonder-Audit „WKP-Durchführung“**

Die Vollständigkeit, Geeignetheit und Umsetzung der Maßnahmen wurde vom UM mit Unterstützung von zwei Sachverständigenorganisationen (TÜV und ESN) geprüft.

→ **Die Anforderungen an die Maßnahmen konnten bestätigt werden**



Anordnung Pkt. 2 – Maßnahmen (2)

Dokumentation bei 2-Personeneinsatz

Auf dem WKP-Protokoll müssen die zwei an der WKP beteiligten Personen per Unterschrift ihre Prüfteilnahme und das Prüfdatum bestätigen. An allen WKPen der Prüfliste 1 die ohne behördlich zugezogenen Sachverständigen erfolgen sind zukünftig 2 Personen an der Durchführung beteiligt.

Optimierung der Ausführungsüberwachung

Der Ausführungsverantwortliche (AFV), muss zeitnah das WKP-Protokoll prüfen und abzeichnen. Zukünftig überzeugt er sich anhand folgender Kriterien von der ordnungsgemäßen und termingerechten WKP-Durchführung:

Ist eine Sachverständigenbeteiligung protokolliert?

-Ist das WKP-Protokoll von einer 2. Beteiligten Person unterschrieben?

-Sind dem WKP-Protokoll nachweissichere Anlagen beigefügt?

-Sind auf dem WKP-Protokoll Abweichungen/Befunde vermerkt, die weiter verfolgt werden müssen?

Kann der AFV keine der Fragen bestätigen muss er sich anderweitig von der ordnungsgemäßen Durchführung überzeugen, z.B. mittels Auswertung von aussagekräftigen Anlagedaten oder mittels Arbeitsnachbesprechung mit den Prüfdurchführenden. Die o.g. Checkliste umfasst auch einen Abfragepunkt vor WKP-Durchführung: Stichprobenartige Überprüfung der Durchführung, ggf. vor Ort oder durch ggf. partieller Beteiligung.

Prozessoptimierung Termineinhaltung

Im EDV-gestützten Betriebsführungssystem (BFS) wurde eine Warn- und Alarmierungsfunktion implementiert. Es wird automatisch eine Email an mehrere Personen (auch verantwortliche Führungskräfte) versendet, wenn eine WKP kurz vor dem Spätertermin steht. Diese Maßnahme verhindert das Vergessen oder Manipulieren von Terminen.

Die KKP-Betriebsanweisung „Planung und Dokumentation von wiederkehrenden Prüfungen“ wurde hinsichtlich der Aufgaben der Durchführungsverantwortlichen Stellen (DVST) zur Termineinhaltung präzisiert. Für die Ausführenden (AF) wurde in der Betriebsanweisung präzisiert, dass die WKP-Protokolle zeitnah zu Unterschreiben und an die DVST weiterzuleiten sind.

Sensibilisierung der Mitarbeiter

Alle Beteiligten am WKP-Prozess, einschließlich der jeweiligen Führungskräfte wurden sensibilisiert, dass WKPen ordnungsgemäß und unter Einhaltung der Termine durchzuführen sind.

Sonder-Audit „WKP-Durchführung“

Bis zum Abschluss der in der Anordnung geforderten Ereignisanalyse und der sich daraus ggf. noch umzusetzenden Maßnahmen wird vom Betreiber stichprobenweise die Durchführung der WKPen vor Ort und die WKP-Dokumentation von einem Audit-Team überprüft.

<https://www.landtag-bw.de/home/dokumente/drucksachen.html> hier nach Drucksache 16/19 filtern



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR UMWELT, KLIMA UND ENERGIEWIRTSCHAFT

Anordnung Pkt. 2 – Maßnahmen (3)

Prüfung der Wirksamkeit der Maßnahmen

Inspektionsprogramm^{*)} TÜV/UM:

- **Prüfung von WKP-Protokolle vor Ort**
- **Unangekündigte Teilnahme an WKPen**

Mit Inspektionen wurde im Oktober 2016 begonnen.

Erste Erkenntnisse:

- Maßnahmen erhöhen die Robustheit gegen Täuschungen.
- Optimierungspotential im WKP-Prozess wurde erkannt.

Inspektionsprogramm wird bis 2019 fortgeführt.

^{*)} Prüfungen sind Stichproben



ENDE

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

